

Im Anschlusse hieran mögen noch zwei nebensächliche Punkte widerlegt werden.

Die Broschüre (Seite 12) will den Eindruck erwecken, als ob dieser Vertrag Liechtenstein aufgezwungen werden soll. Dies erledigt sich durch den Hinweis darauf, daß der liechtensteinische Landtag den Vertrag am 26. Mai 1923 einstimmig ratifiziert hat.

Gegenüber der Prophezeiung (Seite 15), daß liechtensteinische Zolldelinquenten zum passiven und aktiven Widerstand gegen die schweizerischen „Landvögte“ aufwiegeln und unserer Zollmannschaft ihr Amt nicht eben erleichtern werden, braucht nur auf die Erfahrungen Liechtensteins mit dem österreichischen Zollvertrag und dem schweizerischen Postvertrag hingewiesen zu werden. Es ist eine den Tatsachen widersprechende Behauptung (Seite 5), daß die österreichischen Zollbeamten mit blutigen Köpfen aus dem Lande gejagt worden seien.

## 2. Die Rechnung.

Zahlen beweisen. Jedoch nur die richtigen Zahlen. Unrichtige Zahlen aber müssen zu unrichtigen Schlüssen führen. Wir wollen die bona fides der Zollvertragsgegner in keiner Weise in Zweifel ziehen. Um so mehr rechtfertigt es sich, die Rechnung der erwähnten Broschüre durch zuverlässige Zahlen zu korrigieren, die auf amtlichen Dokumenten beruhen.

a. Das werdenbergische Initiativkomitee behauptet (Seite 16 ff.), unter dem österreichischen Zollvertrag habe jeder Liechtensteiner Kr. 1. 93 an Zollgebühr bezahlt. Es gelangt zu diesem erwünschten Resultat, indem es als durchschnittliche Jahreseinnahme der liechtensteinischen Zollämter, mit Ausnahme der Zollämter Buchs, Feldkirch und Bregenz, einen Betrag von Kr. 14,882.10 annimmt und für diese letztern Zollämter einen ungefähren Zuschlag von Kr. 5000.— macht.

Daß dieser Zuschlag ganz gewaltig untersezt ist, ist für jeden evident, der die Verhältnisse einigermaßen kennt. Der statistisch festgestellte Betrag von 14,882.10